



RV-Drucksache Nr. IX-16

Planungsausschuss

24.02.2015

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Information des Planungsausschusses durch die Verbandsverwaltung über den Ausgang von Verfahren

- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsverwaltung informiert den Planungsausschuss bei seinen regelmäßigen Sitzungen über „Stellungnahmen des Regionalverbands zu Bauleitplanungen und Fachplanungen“. Die bisherige Form der RV-Drucksache wird beibehalten.
2. Darüber hinaus wird der Planungsausschuss über den Ausgang der Verfahren, in denen die Verbandsverwaltung Bedenken geäußert hat, in regelmäßigen Abständen informiert.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Organisationssatzung des Regionalverbands Neckar-Alb vom 2. Juli 1985 beschließt der Planungsausschuss über die Stellungnahme zu

1. Planungen und Maßnahmen nach § 18 Abs. 1 und 2 LplG (Anm: Raumordnungsverfahren),
2. Fachplanungen des Landes, die nicht Entwicklungspläne nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 LplG sind,
3. Flächennutzungsplänen, soweit diese für die Regionalplanung von Bedeutung sein können.

Darüber hinaus werden die weiteren Stellungnahmen zur Bauleitplanung und anderen Planungen dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben, in denen die Verbandsverwaltung in eigener Zuständigkeit Stellung beziehen kann.

Da die Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen nach § 6 Abs. 2 der Organisationssatzung nicht durchweg mit den Sitzungsterminen des Planungsausschusses korreliert sind, gibt die Verbandsverwaltung - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Planungsausschuss - die Stellungnahmen vor der Behandlung im Planungsausschuss ab. Diese Praxis hat sich seit vielen Jahren bewährt, indem dem Planungsausschuss von der Verbandsverwaltung zu seinen Sitzungen - in meist größeren zeitlichen Abständen - eine Liste der eingegangenen Verfahren zur Beratung, zum Beschluss bzw. zur Kenntnis vor-

gelegt wurde. Diese Liste enthält Angaben zum Verfahrensträger, zur Art der Planung, zu Art und Stand des Verfahrens und zur Stellungnahme des Regionalverbands.

Anlass für den Antrag der SPD-Fraktion (**Anlage** zu dieser RV-Drucksache) war die RV-Drucksache Nr. IX-12 mit Anlage, in der die im Zeitraum vom 01.02. bis 31.10.2014 zur Stellungnahme eingegangenen Verfahren dargelegt und behandelt sind. Die SPD-Fraktion äußert Sorge über die Zahl von Planungsverfahren, die teilweise den Zielen der Raumordnung widersprechen. Von 77 Stellungnahmen wurden elf vom Regionalverband mit Bedenken versehen.

Nach Einschätzung der Verbandsverwaltung führen insbesondere folgende Gründe vermehrt zu regionalplanerischen Bedenken:

- Bedeutungszuwachs der Raumordnung bei den Rechtsbehörden und konsequentere Anwendung der im Regionalplan festgelegten Ziele.
- Festlegungen zum Einzelhandel im Regionalplan 2013: Die kommunale Planung muss sich erst auf die regionalen Vorgaben des neuen Regionalplans einstellen, da es im Regionalplan 1993 dazu keine Festlegungen gab.
- Umfangreichere Festlegungen zum Freiraumschutz im Regionalplan 2013.

Eine Dokumentation zum Ausgang der Verfahren, in denen der Regionalverband in seiner Stellungnahme Bedenken äußert, gab es bislang nicht. Die SPD-Fraktion bittet um eine diesbezüglich kontinuierliche Information.

Aus Sicht der Verbandsverwaltung kann dem Antrag stattgegeben werden. Der Ausgang der Bauleitplanverfahren ist für die Arbeit des Regionalverbands von grundsätzlicher Bedeutung und ureigenem Interesse. Aus diesem Grund wird der Fortgang der Verfahren schon immer kritisch verfolgt und verwaltungsintern aufgearbeitet.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer